

Besondere Geschäftsbedingungen VIP Service

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Anbieterinformationen

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
vertreten durch die Geschäftsführung
12521 Berlin
T + 49 30 6091 72780
E vip@berlin-airport.de

Sitz der Gesellschaft: Schönefeld
Registergericht: Amtsgericht Cottbus HRB 9380 CB
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 223892319

- 1.2 Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH – nachfolgend FBB genannt – bietet den VIP Service gemäß der jeweils geltenden Preis- und Leistungsübersicht (siehe <https://www.berlin-airport.de/de/reisende-txl/am-flughafen/flughafenservices/vip-service/index.php>) am Flughafen Berlin Brandenburg an. Im Rahmen dieses Service unterstützen wir Fluggäste und deren Begleitung vor und während des Abfluges, nach der Ankunft oder beim Transfer zwischen zwei Flügen.
- 1.3 Besondere Leistungen des VIP Services sind neben der persönlichen und individuellen Betreuung sowie der Möglichkeit einer exklusiven terminalnahen Vorfahrt folgende Leistungen:
- Nutzung der VIP-Lounge
 - Nutzung des Speisen- & Getränkeangebotes
 - Check-in und Gepäckhandling
 - Separate Sicherheits- und Grenzkontrolle
 - Unterstützung bei Pass- und Zollformalitäten
 - Fahrt vom/zum Luftfahrzeug mit einer Limousine
 - Bestellung besonderer Leistungen in Absprache mit dem VIP-Service
- 1.4 Sofern der Auftraggeber bzw. der Gast à la Carte Bestellungen wünscht, ist dies jeweils mindestens 48 Stunden vor dem gewünschten Termin gesondert mit dem VIP Service abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren. Für das Premium Speisen & Getränke Angebot entstehen Zusatzkosten, die vom Auftraggeber zu tragen sind.
- 1.5 Sofern der Auftraggeber bzw. der Gast Leistungen des VIP Services wünscht, die nicht in der jeweils geltenden Leistungsübersicht aufgeführt sind, ist dies jeweils mindestens 48 Stunden vor dem gewünschten Termin gesondert mit dem VIP Service abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren. Hierdurch entstehen Zusatzkosten, die vom Auftraggeber zu tragen sind.
- 1.6 Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität steht gem. der EU-Verordnung 1107/2006 ein separater, kostenloser Service am Flughafen zur Verfügung, der über die jeweilige Fluggesellschaft oder den verantwortlichen Reiseveranstalter organisiert werden muss. Unabhängig davon können Personen mit eingeschränkter Mobilität ebenfalls den kostenpflichtigen VIP Service nutzen. Zur uneingeschränkten Leistungserbringung sollten Mobilitätseinschränkungen jedoch unbedingt bei jeder Buchung bekanntgegeben werden, um den Anforderungen an den Personentransport und der Betreuung gerecht werden zu können.
- 1.7 Die Nutzung des VIP-Service entbindet Fluggäste nicht von den jeweils geltenden behördlichen Maßnahmen im Abfertigungsprozess (Luftsicherheits-, Pass- oder Zollkontrolle), es sei denn eine behördliche Befreiung liegt vor.
- 1.8 Der VIP-Service ist ein freibleibendes Angebot. Dieses kann jederzeit entfallen oder eingeschränkt werden. Bestätigte Bestellungen werden durchgeführt, es sei denn, es liegt ein Fall höherer Gewalt, Streikmaßnahmen, extremen Wetterverhältnissen oder behördlichen Maßnahmen vor, die die Durchführung des VIP Services unmöglich machen.
- 1.9 Der Besteller stellt im Rahmen des Anmeldeprozesses zum VIP Service sicher, dass er alle erforderlichen personenbezogenen Daten von Reisenden, Mitreisenden oder Begleitern, die ebenfalls über den VIP Service betreut werden, an die FBB übermitteln darf und die Datenweitergabe nur unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts erfolgt. Über die dem Bestellformular beiliegenden Informationen zum Datenschutz (Informationsblatt zur personenbezogenen Datenverarbeitung) hat der Besteller Reisende, Mitreisende oder Begleiter zu informieren.

2 Empfang und Mitwirkungspflichten des VIP-Gastes

- 2.1 Bei einem Abflug wird der VIP Service 10 Minuten vor der Ankunft des VIPs im Parkhaus telefonisch informiert. Das VIP Service-Personal empfängt den Gast auf der VIP-Vorfahrt im Parkhaus P1. Die zu betreuenden VIP-Gäste, Begleiter und Betreuer haben sich bei diesem Personal zu melden und müssen sich vergewissern, ob die kontaktierte Person zum Flughafenservice gehört. Angemeldete Betreuer dürfen den VIP-Gast in die Lounge begleiten. In Abstimmung mit dem VIP Service kann ein Betreuer den Gast zum Luftfahrzeug begleiten. Der VIP Service kann diese Bitte ohne Nennung von Gründen ablehnen.
- 2.2 Soweit unser Service binnen 60 Minuten ohne Gepäck und binnen 75 Minuten mit Gepäck bei europäischen Destinationen und 90 Minuten bei internationalen Destinationen vor Abflug nicht in Anspruch genommen wird, muss die Leistungserbringung abgebrochen werden. Die Nichtabnahme der Leistung ist entsprechend der Entgeltordnung sonstige Leistung zu vergüten.
- 2.1 Bei einer Ankunft werden der VIP-Gast und ggf. der Begleiter, falls vorher nicht anders vereinbart, standardmäßig am Hauptzugang des Luftfahrzeugs in Empfang genommen. Das VIP-Personal gibt sich durch ein Schild mit dem Namen des VIP-Gasts oder entsprechend den Hinweisen des Bestellers zu erkennen. Eine Begleitung zum Luftfahrzeug durch den Betreuer muss mit dem VIP Service abgestimmt werden, wird jedoch nicht garantiert.

3 Zustandekommen des Auftrages/Änderungen

- 3.1 Aufträge für den VIP-Service müssen in schriftlicher Form anhand des vollständig ausgefüllten Buchungsformulars per Post, Fax oder E-Mail an den im Buchungsformular genannten Kontakt beim VIP Service gesandt werden.
- 3.2 Der Vertrag kommt durch Annahme des Auftrages/der Bestellung durch die FBB mittels Bestätigungsschreibens zustande. Der Besteller ist für die Fehlerfreiheit der Angaben im Bestellformular verantwortlich und wird die FBB unverzüglich über Fehler informieren.
- 3.3 Änderungen einer Bestellung oder einzelner Teilleistungen des VIP Service (z. B. Ankunfts-/Abflugzeit, Personenanzahl, etc.) müssen unverzüglich dem VIP Service mitgeteilt werden. Die FBB bestätigt den Eingang von Änderungen und die ggf. geänderte Leistungserbringung durch den VIP Service. Änderungen für VIP Services, die nach Ablauf der Stornierungsfrist nach Punkt 4 dieser besonderen Bedingungen erfolgen, können zur Einschränkung oder Kündigung der VIP-Leistungen durch die FBB führen.
- 3.4 Leistungen des VIP Services sind kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung für sonstige Leistungen. Sonderleistungen außerhalb der Entgeltordnung für sonstige Leistungen oder für Dienstleistungen Dritter, welche der VIP Service im Auftrag des Bestellers oder des VIP-Gastes beauftragt hat, sind gesondert zu vergüten und werden durch die FBB separat in Rechnung gestellt.

4 Stornierungen und Nichtabnahme von Leistungen

- 4.1 Gebuchte und verbindlich bestätigte VIP-Betreuungen entsprechend der Entgeltordnung für sonstige Leistungen können bis 48 Stunden vor dem Termin zur Leistungserbringung kostenfrei storniert werden. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Bei Stornierungen ab 48 Stunden vor dem gebuchten Termin zur Leistungserbringung sind entsprechend der Entgeltordnung sonstige Leistungen zu vergüten.
- 4.2 Bei Nicht-Erscheinen des Gastes/der Gäste ist die gebuchte Leistung entsprechend der Entgeltordnung für sonstige Leistungen zu vergüten.
- 4.3 Sonderleistungen, welche nicht in der Entgeltordnung sonstige Leistungen enthalten sind und von der FBB oder über einen Drittanbieter auf Anforderung des Bestellers gesondert bereitgestellt werden, können nur dann storniert werden, wenn die Leistung nicht bereits erbracht oder bestellt wurde und soweit der jeweilige Drittanbieter entsprechende Stornierungen ermöglicht. Sonderleistungen, die für die FBB nicht stornierbar sind, sind durch den Besteller zu vergüten. Ggf. anfallende Stornierungsgebühren des Drittanbieters hat der Besteller zu tragen.

5 Widerrufsrecht

- 5.1 Für diese Vertragskonstellation besteht gemäß § 312g Absatz 2 Ziffer 9 BGB kein Widerrufsrecht. Der Kunde kann seine Bestellung/Buchung nicht widerrufen.

6 Haftung

- 6.1 Für den Verlust des Reisegepäcks oder anderer persönlicher Gegenstände ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6.2 Die FBB haftet für Schäden wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit der FBB oder eines Erfüllungsgehilfen der FBB ist im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 6.3 Der Vertragspartner haftet nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt oder anderen von ihm nicht zu vertretenden Ursachen entstehen, wie bspw. behördliche Eingriffe, sicherheitsrelevante Maßnahmen am Flughafen oder unrichtiger Information von Airlines zu Abflugzeiten oder Abfluggate-Angaben.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Besteller ist verpflichtet, für die bestellten oder sodann vom angemeldeten VIP-Gast oder seinen Begleitern in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Entgelte zu zahlen. Dies gilt auch für vom Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen von Sonderleistungen. Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter VIP-Serviceleistung durch die FBB.
- 7.2 Darüber hinaus können die VIP-Entgelte auch vor Ort sowie im Rahmen der Bestellung mit EC-Karte oder Kreditkarte beglichen werden. Die FBB behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, ausschließlich die Abrechnung mittels Kreditkarte durchzuführen. Dies wird die FBB im Rahmen der Bestellung dem Besteller entsprechend mitteilen. VIP-Leistungen sind vor Ort bei Beauftragung durch den VIP-Gast zu begleichen, wenn keine Kostenübernahme durch einen Besteller vorliegt.
- 7.3 Dem Besteller ist bekannt, dass die FBB Rechnungen wahlweise elektronisch oder in Papierform stellen kann.

8 Schlussbestimmung

- 8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche wirksamen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.
- 8.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Rechtlich verbindlich ist die deutsche Fassung. Anderssprachige Übersetzungen dienen lediglich der Information.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.
- 8.4 Besteller mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit denen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung besteht, sind verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Besteller nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik verlegt.

8.5 Streitschlichtung

Plattform zur Online-Streitschlichtung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Wir nehmen nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil, informieren Sie hiermit jedoch über die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Str. 8

77694 Kehl

<https://www.verbraucher-schlichter.de/>

- 8.6 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Entgeltordnung sonstige Leistungen. Die Entgeltordnung sonstige Leistungen ist abrufbar unter <https://www.berlin-airport.de/de/geschaeftpartner/airlines-handling/entgelte/entgelte-sonstige-leistungen/index.php>